

Zusage der Schulleitung / Zusage der Bezirksregierung

Beitrag von „step“ vom 2. Dezember 2010 13:01

Zitat

Original von Diamante

... kann mir jemand sagen, ob man sich auf eine Zusage der Schulleitung nach dem Auswahlgespräch verlassen kann, oder ob die BR einen dann doch noch im letzten Augenblick ablehnen kann?

Hallo Diamante,

ja, ich kann dir das sagen ... auch aus eigerer Erfahrung ... **die Zusage der Schulleitung ist definitiv nichts wert** - Punkt.

Komme jetzt hier nicht mit den Paragraphen etc. - da stünde das in bestem Amtsdeutsch genau drin - sondern mit der verständlichen Version für Jederman/-frau:

Die SL kann keinem Seiteneinsteiger ein Angebot oder eine Zusage machen ... viele denken, das ist so, wissen es aber meistens einfach nicht besser ... oder wollen das nicht an die große Glocke hängen von wegen der "Zusage" des Bewerbers. Die Zusage bzw. das Angebot MUSS bei SE IMMER von der BR kommen. Die nehmen sich nämlich das Recht heraus, zu prüfen und zu entscheiden. Also Essig mit "selbständiger Schule". Das was die Schule tun kann bzw. darf ist einen SE zur Besetzung der Stelle vorschlagen. Mehr nicht!

Deshalb legt auch bei Regelbewerbern der SL dem Bewerber direkt den Vertrag vor - da darf er das -, während der SE erst einmal eine Annahmeerklärung von der BR kommt. Erst diese Annahmeerklärung - Vertrag ist nicht notwendig, der kommt oft eh erst am 1. Arbeitstag in die Schule - ist rechtlich verbindlich seitens der BR - bzw. der Schule, wenn du so willst.

Das heißt auf der anderen Seite übrigens auch, dass alles, was du vorher an "Zusage" gegenüber der SL gemacht hast, auch nichts wert ist. Erst deine Unterschrift unter der Annahmeerklärung ist deinerseits verbindlich.

Was auch bedeutet, dass die berühmten drei Tage Entscheidungsfrist für dich NICHT ab (angeblichem) "Angebot" der SL beginnen, sondern erst beim Vorliegen der Annahmeerklärung durch die BR. Auch das wissen viele SL nicht bzw. für sie ist es besser, wenn alle glauben, dass es anders ist.

Und ... ich will dich nicht verunsichern, aber Fakt ist nunmal Fakt und das sollte man wissen ... es hat sogar schon Fälle gegeben, da hat die BR auf Anfrage der SL (oder des Bewerbers) ihr

mündliches OK gegeben ... aber es dann später doch nicht genehmigt ... warum auch immer.

Fazit: Nur der Wisch - also die Annahmeerklärung seitens der BR - zählt, alles andere ist nichts wert.

Das mit den Kündigungsfristen ist ein bekanntes Problem ... beim Wintereinstellungstermin ohne Entgegenkommen des alten Arbeitgebers in der Regel nicht machbar ... die Annahmeerklärungen kommen meistens nach Weihnachten bis in die 1. Januarwoche.

Gruß,
step.